

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 66 Verfahren zur Erkundung asbestverdächtiger Abstandhalter in Stahlbeton

1 Anwendungsbereich

Das nachfolgend beschriebene Verfahren dient dem Freilegen asbestverdächtiger oder asbesthaltiger Abstandhalter sowie Mauerstärken (Schalungsankerhülsen) in Stahlbetonbauteilen (z. B. in Brückenbauwerken, Wohn- und Verwaltungsgebäuden, Industrieanlagen, Parkhäusern). Hierzu wird eine handgeführte Walzenfräse mit diamantbesetzter Schleifwalze in Kombination mit einem angeschlossenen Entstauber der Klasse H (Spezifikation siehe 3 Geräte) eingesetzt.

Das Verfahren eignet sich für die Bearbeitung von Teilflächen zum Auffinden ansonsten nicht lokalisierbarer Abstandhalter, Mauerstärken bzw. Schalungsankerhülsen im Zuge der Erkundung. Grundlage für Größe und Verteilung der Testflächen ist das sachkundig zu erstellende Untersuchungskonzept mit Abgrenzung unterschiedlicher Verdachtsmomente gemäß VDI 6202 Blatt 3, die objektspezifische Festlegung der angenommenen Trefferwahrscheinlichkeit und die erforderliche Aussagesicherheit.

Das Verfahren eignet sich **nicht** für die flächige Entschichtung ganzer Bauteile im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs-, oder Instandhaltungsarbeiten.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2. Die Qualifikation der aufsichtführenden Person kann auch durch die Teilnahme an einem verfahrensspezifischen Fortbildungslehrgang Q1E nach TRGS 519 Anlage 10 nachgewiesen werden.
- Durchführung der Arbeiten durch fachkundige Person, die über die Grundkenntnisse Asbest nach TRGS 519 Anlage 10 verfügt und in das Arbeitsverfahren eingewiesen ist.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.

- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Fräse Galseski Atlas MAX 82, MAX 82/2 bzw. MAX 82 BL mit Diamantwalze Atlas: Helixwalze mit weicher Bindung (blau), Fräsbreite 80 mm, 33 Diamantsegmente mit Korn 30/40, Segmenthöhe 5 mm
- Handfräsmaschine Siprotol DF-90 mit artic.tech-Schleifwalze Diamant B2 (früher grün/ jetzt blau): Fräsbreite 90 mm, Korn 30/40, Segmenthöhe 8 mm)
- Entstauber der Staubklasse H nach Anlage 7.1 der TRGS 519 mit folgenden Eckdaten: Longopac-System, elektrische Leistung mindestens 3,0 kW, Luftmenge mindestens 150 l/sec, Unterdruck mindestens 25 kPa
- Für Deckenbearbeitung: Gerüst und ggf. Exoskelett (z.B. Schulter Exoskelett HILTI EXO-S), für Wandbearbeitung: ggf. Hebezeug (z. B. Seilzug an Arbeitsgerüst). Der Einsatz von Hebezeugen und Exoskeletten richtet sich nach den in der Gefährdungsbeurteilung zu definierenden objektbezogenen Einsatzbedingungen. Die DGUV Information 208-062 "Auswahl und Einsatz von Exoskeletten" ist zu berücksichtigen.

Materialien:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung gemäß Anlage 2 TRGS 519
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Atemschutz (mindestens partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit P2-Filter), Einwegschutanzüge Kategorie III Typ 5/6, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe, Gummistiefel oder Überzieher für Arbeitsschuhe
- Abfallbehälter mit Sicherheitskennzeichnung (z. B. reißfester Kunstsacksack, BigBag) gemäß Anlage 2 TRGS 519 (Asbest-„a“)
- Industriekelebeband

4 Arbeitsausführung

Vorbereitung:

- Baustromversorgung mit Absicherung herstellen.
- Arbeitsbereich räumen und von Inventar befreien.
- Arbeitsbereich abgrenzen und mit Warnschildern gem. TRGS 519 kennzeichnen.

- Ggf. Hilfsmittel zur Arbeitserleichterung in Betrieb nehmen (Exoskelett bei Deckenbearbeitung anlegen, für Wandbearbeitung ggf. Lastaufnahme (z. B. Seilzug) montieren, ggf. erforderliche Bohrungen mittels Verfahren BT30 durchführen).
- PSA anlegen, Atemschutz für Expositionsspitzen bereithalten.
- Entstauber vor Beginn der Fräsarbeiten in Betrieb nehmen.

Fräsverfahren:

- Abtragstiefe am Gerät einstellen, das Gerät anschalten und Fräsvorgang beginnen. Je nach gewünschter Tiefe des Materialabtrags Vorgang wiederholen.
- Nach Beendigung des Fräsvorgangs die Fräse bei laufender Absaugung ausschalten (Nachlauf beachten!) und erst bei ruhender Walze von der Wand nehmen.
- Schleifwalze staubdicht verschließen, Anschlüsse mit Verschlusskappen versehen, staubdicht verschließen (ggf. mittels Industrieklebeband).

Reinigung des Arbeitsbereichs:

- Oberflächen absaugen (ggf. Bodendüse oder Bürstendüse verwenden), grobe Bruchstücke aufnehmen.
- Maschinenoberflächen reinigen.
- Freigabe nach visueller Kontrolle der Arbeiten durch die aufsichtsführende Person.

Entleerung des Longopac-Staubsammelsystems

- Bei Bedarf Longopac-Staubsammelsystem entsprechend den Herstellerangaben und gemäß TRGS 519 leeren.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.10.2032.